

Sachgebieten der Kirchenmusik entsprechend, in denen sich die zuständigen Fachmusiker zusammenschließen mögen.

*

Der Bericht wäre unvollständig, würde er es unterlassen, unsere Sondertagung auch noch im Zusammenhang mit den gleichzeitig in Rom durchgeführten Weltkongressen der I. Bischofssynode und des Laienapostolates zu sehen.

Die Bischöfe hatten unter ihren Tractanda auch die Liturgie und damit die Möglichkeit, Anregungen zu geben, die für die Zukunft der Kirchenmusik von entscheidender Bedeutung sein können. Ich erwähne z. B. nur die Behandlung der Missa normativa, oder: es wäre für den Auftrag der Musica Sacra zur Pflege des Thesaurus durchaus nicht gleichgültig, ob in Hinkunft nur mehr das apostolische Glaubensbekenntnis in der Messe zu verwenden ist. Über mehrfache Anregung wurde daher unserem höchsten österreichischen Vertreter bei der Synode, Kardinal König, in Rom das folgende Votum überreicht: „Es möge den nationalen Vereinigungen der Bischöfe anheimgestellt werden, das bisherige Ordinarium Missae, einschließlich das Credo, für die lateinische Missa cantata auch in Zukunft als eine Möglichkeit zu gestatten.“

Der Laienkongreß versammelte an die 2.500 Mitglieder in der Ewigen Stadt, man kann ohne Übertreibung sagen: die Elite der katholischen Laienschaft aus der ganzen Welt. Es wäre eine falsche Bescheidenheit, hier nicht zu erwähnen, daß auch der Dienst an der Kirchenmusik – wie auch Hermann Kronsteiner in seinem oben genannten Buch mit Recht feststellt – eine besondere Berufung und ein besonderes Apostolat bedeutet, das fast zur Gänze von Laien ausgeübt wird, und, es sei gleich hinzugefügt, daß die Zahl der Laien, die als Komponisten, Organisten, Chorleiter, Kantoren, Sänger und Instrumentalisten im religiösen Idealismus zum Vollzug einer gesungenen, feierlichen Liturgie ihren wertvollen Beitrag leisten, in die Hunderttausende geht.

Durch einen besonderen Zufall erhielt ich die Eintrittskarte zu dem feierlichen lateinischen Hochamt, das der Hl. Vater am 15. Oktober in St. Peter, umgeben von 24 konzelebrierenden Kardinälen und Bischöfen, für die Synode und den Laienkongreß gemeinsam, zelebrierte. Eigentlich wunderte ich mich, daß man nicht auch die in Rom versammelten Kirchenmusiker zu diesem Festgottesdienst, wenigstens inoffiziell, eingeladen hatte. Ich war jedenfalls glücklich, dabei zu sein und sang kräftig die Weltchoralmesse mit. Erst im Verlaufe der Eucharistiefeier überfiel mich die Frage, ob denn nicht gerade dieser eminent repräsentative Gottesdienst einen repräsentativeren Einsatz der Kirchenmusik als Kunst gefordert hätte. Wäre er nicht der gegebene Anlaß gewesen, z. B. Msgr. Bartoluzzi mit der Komposition einer neuen Messe zu beauftragen? Die Anwesenden hätten dabei noch übergenug gemeinsam singen können, wären aber durch das Anhören eines religiösen Kunstwerkes zweifellos nicht nur überaus beglückt, sondern vielleicht sogar zu einer tieferen Erfassung des geistigen Gehaltes der Texte angeregt worden. So aber wurde der herrliche Chor, über den St. Peter heute verfügt, nur ganz am Rande, im bescheidensten Ausmaß eingesetzt; dies unter der Kuppel von Michelangelo und unter dem Baldachin eines Bernini! Müßten nicht gerade in unserer heutigen oberflächlichen Zeit alle Künste gleicherweise herangezogen werden, um die Menschen zur Anbetung Gottes zu führen? Soche Fragen bedrängten mich, daß ich diesmal, bei aller Freude über das Latein vom Musikalischen her, mit einer gewissen Enttäuschung von St. Peter Abschied nahm.

Wien

Msgr. Dr. Franz Kosch

NEUE AUFGABE VOLKSSPRACHLICHEN SINGENS IM GOTTESDIENST

Internationale Studientagung in Puchberg, vom 7.–11. II. 1967

Zusammen mit dem Liturgischen Institut von Salzburg veranstaltete die Werkgemeinschaft für Lied und Musik in Puchberg bei Wels vom 7.–11. November eine Studientagung. Im Einvernehmen mit dem Institutum Liturgicum Salzburg hatte Prof. Philipp Harnoncourt (Vorstand und Dozent für Liturgik an der Abt. für Kirchenmusik der Musikakademie Graz) die Vorbereitung der Tagung übernommen.

Gründliche Überlegungen sind im gegenwärtigen Stadium der Liturgischen Erneuerung notwendig geworden. Folgende Dinge sind es vor allem, die heute eine maßgebliche Bedeutung für die weitere Entwicklung des Gesanges in der Liturgie besitzen: 1. Die nunmehr gebotene Möglichkeit, anstelle der Prozessionsgesänge der Messe

auch andere Gesänge als approbierte Volksliedergesänge zu verwenden. 2. Die bevorstehende Festlegung des neuen Ordo Missae und damit die Neuregelung aller Gemeindegesänge der Messe. 3. Die Vorbereitung eines Einheitsgesangbuches für das ganze deutsche Sprachgebiet.

Um diese Aufgaben tatsächlich zu verwirklichen, sind Überlegungen notwendig sowie Grundsätze, die alle erforderlichen Zusammenhänge und Gesichtspunkte berücksichtigen. Diese Grundsätze zu erarbeiten war das Ziel der Studentagung. Was heute not tut, das sind gut fundierte, konkrete Normen für die Praxis. Daß solche Normen und Grundsätze gegebenenfalls auch bei den laufenden Arbeiten an der Reform der Liturgie noch Berücksichtigung finden können, sollte nicht vergessen werden. Der Tagung ging es vor allem darum die Frage des Gemeindegesanges in der Liturgie, insbesondere die Frage des deutschen Kirchenliedes aufzurollen und zu beantworten:

1. Von der formalen (sprachlich-musikalischen) Seite aus, um die volle Vielfalt der Formen ins Auge zu fassen, ihre Verwendbarkeit zu prüfen und den gestaltungsgerechten Vollzug zu erkennen.

2. Von der pastoraltheologischen Seite aus, gemäß der Erkenntnis, daß Singen eine der wesentlichen Arten der *actuosa participatio populi* darstellt; daher ist den tatsächlichen Gegebenheiten der einzelnen Gemeinden in jedem Falle Rechnung zu tragen.

3. Von der liturgisch-funktionellen Seite aus: das erstrebte Ziel ist dabei nicht eine möglichst enge Festlegung von Texten und entsprechenden Formen, sondern das Abstecken eines jeweils möglichst großen Rahmens, innerhalb dessen eine gewisse Vielfalt von Vollzügen möglich sein soll.

Die Einladung richtete sich an Persönlichkeiten, die den Veranstaltern als sachkundige Experten bekannt waren. Von 75 Eingeladenen kamen 44 und zwar 25 deutsche Teilnehmer (davon 2 aus der DDR), 10 aus Österreich, 3 Holländer, 3 Schweizer, je einer aus Frankreich, Luxemburg und Canada.

Leiter der Tagung war Prof. Fritz Schieri an der staatl. Hochschule für Musik in München. Die erste Sitzung begann Dr. Helmut Hücke (Assistent am Musikwissenschaftlichen Institut der Univ. Frankfurt a. Main, Konsultor des römischen Konsiliums zur Ausführung der Liturgiereform) mit Überlegungen zu den *„Formen des Gemeindegesanges unter musikalischen und sprachlichen Aspekten“*: Das Repertoire des deutschen Kirchenliedes reicht weder für die Formenvielfalt noch für die Textaussage, welche von der Liturgie gefordert wird. Rufartige rezitative Modelle, freistrophische Formen müssen hinzukommen. Trotzdem sollte auch das Kirchenliedrepertoire auf verschiedene Gattungen hin erforscht werden, um es liturgisch verwenden zu können. Kirchenlied ist ein Sammelbegriff. Es gibt manche nicht streng strophisch-liedhafte Formen, die die Möglichkeit zum Wechselgesang bieten. Neue „Lieder“ sollten die unserer Zeit und ihrer Dichtung gemäße frei-metrische Form ohne Reim bevorzugen. Je ‚poetischer‘ ein Lied ist, um so schneller ist es überlebt.

Die zweite Arbeitssitzung zum Thema *„Singen in der liturgischen Versammlung hier und heute“* sprach Dr. Heinrich Rennings (Sekretär und Dozent am Lit. Institut in Trier). Liturgie ist das gottesdienstliche Handeln einer Gemeinde. Die Art des Handelns muß der Art der Versammelten Gemeinde entsprechen. Die Versammlung muß Feiercharakter haben, was Spontaneität wie Geborgenheit im Vertrauen voraussetzt. Die Diskussion ergab: Jeder Gottesdienst soll der konkreten Gemeinde entsprechend gefeiert werden. Auch einfache Formen sollen nicht als Schrumpfformen angesehen werden. Gesangsteile sollen ausfallen, wenn die Gemeinde sie nicht singen kann. Anstelle eines Einzugesanges wäre auch ein Vorspruch denkbar.

Zum Thema *„Funktion und Stellenwert der Gesänge des Wortgottesdienstes“* referierte Prof. Lucien Deiss, Paris. Jede Gegenwartsweise Christi in der Liturgie wird durch einen Gesang und einen Ritus dargestellt. Die Gegenwart Christi in der versammelten Gemeinde wird vom Vorsteher durch den Eingangsritus und -gesang repräsentiert. Der Einzugesang muß dem Ausdrucksvermögen der Gemeinde angepaßt sein und soll so lange dauern, als es braucht die Gemeinde einzustimmen. Das Kyrie sollte als Bußruf aufgefaßt werden, nicht als zweiter Eingangsgesang. Gloria neben Introitus und Kyrie ist überzählig. Es sollte als eigener Eingangsgesang oder als Dank-sagung nach der Kommunion Verwendung finden.

Vierte Arbeitssitzung: Univ.-Prof. Dr. Karl Amon, Graz: *„Funktion und Stellenwert der Gesänge des Wortgottesdienstes“*. Der Gesang nach der Lesung ist Echo auf die Botschaft Gottes, ähnlich den Chören und Arien in den Oratorien. Nicht eine Art gesungene Lesung. Für das Credo sei das ‚Apostolicum‘ empfohlen. Ein Symbolum soll grundsätzlich gesprochen oder in einfachen Rezitationsmodellen ohne Wechsel gesprochen werden.

Die Diskussion ergab, daß die responsorische Psalmodie wohl die beste, aber nicht einzige Form sei, die die Funktion des Gesanges nach der Lesung erfüllen könne. Eine Chormotette, deren Text verständlich sei, Orgelspiel oder Schweigen, könne auch die „Reaktion“ auf das Wort Gottes wiedergeben.

Das letzte Referat stellte die Frage nach „Funktion und Stellenwert der Gesänge in der Eucharistiefeier“ durch Dr. Philipp Harnoncourt, Graz. Der Referent versuchte zuerst eine neue Deutung der Einteilung ‚Ordinarium‘ ‚Proprium‘: Orientierung am Ordo Missae bzw. Orientierung am Formular ist das charakteristische Unterscheidungsmerkmal, nicht die Unveränderlichkeit, bzw. Veränderlichkeit der Texte. Für muttersprachliche Gesangstexte ist in jedem Fall auch im ‚Ordinarium‘ eine gewisse Variabilität erwünscht. Die Funktion des Gesanges zu Gabenbereitung ist schwer zu präzisieren. Sowohl als Rückschau auf den Wortgottesdienst als auch als Begleitgesang zur Gabenbereitung ist er zu deuten; er wäre am ehesten entbehrlich.

Der akklamatorische Charakter des Sanctus, seine Teilnahme am Gebetscharakter des Eucharistiegebets läßt gereimte Formen als ungeeignet, stellvertretende Ausführung durch den Chor als problematisch, seine Korruption zum Kanonbegleitgesang als untragbar erscheinen. Sprechen statt Singen ist möglich.

Der Kommunionteil leidet unter einer fragwürdigen Häufung von Gesängen. Stellenwert des Agnus Dei ist schwach. Beim Kommuniongesang soll die Einung untereinander durch das gemeinsame Singen, die Einung mit Christus durch einen auf das Ev. bezogenen Text verdeutlicht werden. Der neuempfohlene Gesang nach der Kommunion bezieht das alte Schlußlied in den Ritus der Versammlung ein; vor dem Schlußgebet Segen und Entlassung.

Die Diskussion wies darauf hin, daß das im Wortgottesdienst Gehörte besser im Gesang nach dem Evangelium nachklingen könne. Dies sei möglich, wenn das Credo auf seltenere Gelegenheiten beschränkt bleibe. Um eine stärkere Anteilnahme des Volkes am Eucharistiegebet zu wecken, sei eine weitere Akklamation, etwa nach dem Einsetzungsbericht und eine Teilnahme an der Schlußdoxologie zu überlegen.

Der letzte Nachmittag und Abend war der Formulierung von Wünschen gewidmet, die als Resultat dieser vom Theologischen wie Pastoralen und Liturgischen her sehr tiefgehenden Referate und Gespräche angesprochen werden können. Die Notwendigkeit weiterer solcher grundsätzlicher Veranstaltungen wurde betont. Es wurden acht Themenvorschläge gemacht, von denen als die dringlichsten genannt seien: „Der Psalmus responsorius“, und „Funktion und Stellenwert der Musik in der Liturgie“.

Voten der Arbeitstagung

I. Allgemeine Desiderata

1. An die Liturgischen Kommissionen der Bischofskonferenzen der deutschsprachigen Länder.

Für die neuen Aufgaben des kirchenmusikalischen Schaffens wäre es sehr hilfreich, durch systematische wissenschaftliche Untersuchungen konkrete Unterlagen für die Beantwortung der Frage zu erhalten, wie die gegenwärtig im Gottesdienst verwendeten musikalischen Ausdrucksformen auf die Gemeinden wirken. Da es sich nicht um eine bloße Meinungsbefragung handeln soll, müßte eine solche Arbeit gemeinsam von Soziologen, Psychologen, Pädagogen, Pastoraltheologen, Liturgikern und Musikern geleistet werden.

2. An die Liturgischen Kommissionen etc.

Die liturgische Erneuerung, besonders auch die durch die Musikinstruktion Nr. 32 und 55 eröffnete Möglichkeit, volkssprachliche Gesänge als Liturgie anzuerkennen, stellt die für die Auswahl und Ausführung der Gesänge Verantwortlichen vor große und neue Aufgaben. Die Ausbildungsinstitutionen (Priesterseminare, kirchenmusikalische Ausbildungsstätten, katechetische und seelsorgliche Ausbildungshäuser) sollen in der Lage sein, durch geeignete Lehrkräfte auf diese Aufgaben vorzubereiten und die diesbezügliche Unterweisung zu intensivieren.

3. An die Liturgischen Kommissionen etc.

Die Einführung des Kantorendienstes (Vorsänger, Psalmist) ist mitentscheidend für das Gelingen der liturgischen Erneuerung. Die Planung und Durchführung der Kantorenausbildung bis in die Dekanate und Pfarreien ist eine dringliche Aufgabe. Der Kirchenmusiker sollte die Fähigkeit haben, das Kantorenamt selbst auszuüben und auch andere Kantoren heranzubilden.

4. An die Liturgischen Kommissionen etc.

Da die Gesänge von Priester und Lektor ein eigenes unverwechselbares Genus dar-

stellen, ist dementsprechend eine geeignete Ausbildung für deren Vortrag in deutscher Sprache ebenfalls dringend erforderlich. Eine Studientagung der an Priesterseminarien und Kirchenmusikschulen tätigen Dozenten für Sprecherziehung und Gesang sollte die Grundlagen für diese Ausbildung erarbeiten.

5. An die Liturgischen Kommissionen etc.

Es ist erwünscht, den Komponisten möglichst bald Gewißheit über die Verbindlichkeit liturgischer Texte und muttersprachlicher Textfassungen zu geben.

Außerdem ist es dringend erforderlich, mit den Komponisten Kontakt aufzunehmen, um sich mit ihnen über die neuen Möglichkeiten des Vollzugs der Gesangsteile und der gottesdienstlichen Instrumentalmusik, besonders im Hinblick auf die funktionellen Bezüge, zu beraten.

6. An das Consilium ad exsequendum Constitutionem de Sacra Liturgia.

Wo eine funktionsgerechte Ausführung der Gesangsstücke nicht (z. B. Missa sine populo) oder nur teilweise (z. B. Missa simplex) möglich ist, erscheint es wünschenswert, statt der Teile, die an sich Gesang verlangen, andere Teile vorzusehen, die funktionsgerecht ohne Gesang ausgeführt werden können. In Fällen, in denen dies nicht angebracht oder wünschenswert ist, sollte auch die Möglichkeit vorgesehen werden, solche Gesangsteile ganz ausfallen zu lassen.

Der Zelebrant sollte in keinem Fall verpflichtet sein, den Text nichtgesungener Gemeindegesangsteile allein für sich zu sprechen.

II. Spezielle Desiderata

7. An das Consilium ad exsequendum Constitutionem de Sacra Liturgia.

Unter der Voraussetzung, daß dem Dominus vobiscum an einigen Stellen Grußfunktion und an anderen Stellen mehr die Funktion eines Rufes zur Aufmerksamkeit zukommt, erscheint es wünschenswert, die textlichen und musikalischen Formen nach der jeweiligen Funktion zu differenzieren.

8. An das Consilium.

Es ist wünschenswert, daß für den Eröffnungsritus der Meßfeier ein einziger Gesang genügen kann, daß also nicht in jeder Messe die Verpflichtung zu Introitus und Kyrie und Gloria besteht.

9. An das Consilium.

Es ist zu wünschen, daß der Gloria-Hymnus je nach den Gegebenheiten der liturgischen Versammlung auch einen anderen angemessenen Platz innerhalb der Messe finden kann.

10. An das Consilium.

Der Wechsel des Psalms des Wortgottesdienstes mit jeder Perikope stellt die Praxis in einfachen Verhältnissen vor fast unlösbare Aufgaben. Daher wird gewünscht: a) Daß ein Grundstock von wenigen, wichtigen Psalmen für den Lesegottesdienst gebildet werde;

b) zu jedem im Ordo Lectionum vorgesehenen Psalm mögen zwei weitere Psalmen als Austauschmöglichkeit vorgesehen werden, davon ein typischer für die Festzeit und ein anderer aus dem oben erwähnten Grundstock.

c) Bei der Auswahl der Kehrverse möge der Tatsache Rechnung getragen werden, daß eine Gemeinde nicht in der Lage ist, zu jeder Perikope einen eigenen Kehrvers zu singen.

11. An das Consilium.

Bei bloßem Sprechen erfüllt der Gradualpsalm nicht seine Funktion.

Da mit Fällen gerechnet werden muß, in denen ein gesungener Vortrag des Gradualpsalms nicht möglich ist, sollten andere Möglichkeiten zur funktionsgerechten Ausführung dieses Teiles (z. B. Orgelspiel, Stille) vorgesehen werden. Dabei ist der Bedeutung des Psalmengesanges im Gottesdienst, speziell auch an dieser Stelle, Rechnung zu tragen. Eine längere Erprobungszeit verschiedener Formen erscheint gerade für diesen Akt der Meßfeier dringend notwendig. Für den Fall der Verwendung anderer Formen wird auf die Möglichkeit eines Evangelienliedes im Sinne des Desiderates Nr. 12 hingewiesen.

12. An das Consilium.

Es wird vorgeschlagen, die Verpflichtung zum Symbolum einzuschränken und stattdessen die Möglichkeit zu geben, als Antwort auf Lesungen und Homilie einen entsprechenden Gesang zu wählen.

13. An die Liturgischen Kommissionen der Bischofskonferenzen der deutschsprachigen Länder.

Für die Textfassung des Sanktus sind streng symmetrische Form und Endreim ungeeignet.

Die Einheit von Präfation und Sanktus sollte in Vertonung und Ausführung sorgfältig beachtet werden.

14. An die Liturgischen Kommissionen etc.

Wegen der Aufeinanderfolge mehrerer Gesänge im Kommunionteil ist die Verwendung verschiedener musikalischer Formen zu empfehlen.

15. An das Consilium.

Wenn es der Gemeinde nicht angemessen ist, alle Gesänge im Kommunionteil der Messe zu singen, sollte ein einziger Gesang genügen.

IM QUERSCHNITT

ZEITSCHRIFTEN — GEGENWARTSFRAGEN

Demokratie in der Liturgie: Bis vor kurzem verstand man unter „Seelsorge“ das amtliche Handeln der Priester an den Gläubigen. Die Gläubigen waren ausdrücklich das Objekt der Pastoral. Heute versteht man unter Pastoral das Suchen nach neuen Möglichkeiten, um das Evangelium in dieser Zeit zu verwirklichen. So verstanden ist sie nicht mehr ausschließlich eine Angelegenheit des Priesters. Die Gläubigen sind nicht nur passive Empfänger, sondern aktive Geber. Klagen wie „Unser Pfarrer tut zu wenig“ oder „Er gibt sich zu wenig mit der Pfarre ab“ ziehen heute nicht mehr. Es ist Sache der Laien und ihrer eigenen freien Initiative, zu handeln und nicht passiv auf Anweisungen von oben zu warten. Diese Einstellung muß auch die liturgischen Möglichkeiten einbeziehen, denn zu einem großen Teil kommt es auf die Mitsprache der Laien an, wie Gottesdienst in der Gemeinde gefeiert wird.

(B. Chapel, *Het Offer* 67/5, pg. 181).

Liturgiestil ist Seelsorgestil: Man kann nur in dem Maß Liturgie feiern als man Gemeindeseelsorge (Jugendarbeit, Katechese, Erwachsenenbildung, sozialkaritative Werke, Mission, Verbandsarbeit) gleichzeitig wirklich in Angriff nimmt, desgleichen Hausbesuch, Predigt, Seelsorgegespräch und vieles mehr, je nach Umständen. Je aktiver das Gemeindeleben realisiert wird, umso lebendiger wird die Eucharistiefeier begriffen.

(Bruno Dreher, *Alte und neue Sakramentenpastoral*, Th. pr. Qu. Schr. 67/4, S. 358)

Die „Archäologie“ der christlichen Sprechweise hat eine Ausdrucksform hervorgebracht, die einer toten Sprache gleichkommt, einen neuen Jargon, eine Art heiliges „Algebra“, das ganz wirkungslos

bleibt. Er wird zwar von den Priestern gebraucht, wirkt aber esoterisch (um nicht zu sagen schizophran) im religiösen Gespräch. Wir müssen uns mühen, Worten wie „Amen, Alleluja, Lamm Gottes, von Ewigkeit zu Ewigkeit“ ihren Sinn wieder zurückzugeben.

(P. Pelletier, *Communauté chrétienne* 34/265).

Die Neugestaltung der „alten“ lateinischen Messe brachte einen Abschied von vertrauten Formen. Diese waren in erheblichem Umfang eine Schöpfung des 16. Jahrhunderts. Kaum jemand nahm noch wahr: man lebt im Zeitalter der rubrizistischen Erstarrung. Der Volksliturgiker des angehenden 20. Jahrhunderts befand sich nach einem Wort Pius Parschs beständig mit einem Fuß im rubrizistischen Gefängnis.

(W. Diezinger, *Pius V. und die alte Messe*, Anzeiger f. d. kath. Geistl., XI 1967, S. 246).

Profan und sakral: Wo wir die Welt des Alltags profan empfinden, ist unser sakrales Bewußtsein falsch orientiert oder unser Glaube noch nicht stark und tätig genug. Alles kann Heilszeichen (Sakrament) sein, wenn es der Glaube an das neuschaffende Wort Gottes anrührt. Der Christ soll das Seufzen der Schöpfung hören und die Welt auf Christus als ihre Mitte hin eilen. (A. Häußling, *Bibel u. Liturgie XI-XII* 1967, S. 452).

Verkündigung und Feier des Bußsakramentes dürfen nicht getrennt werden. Die sakramentale Ermahnung des Beichtvaters, und sei es ein noch so kurzer Zuspruch für den einzelnen Büßenden, ist eine wesentliche Pflicht; das Heilszeichen wirkt ja nicht wie ein magischer Ritus, sondern ist in der Tat ein Wort des wirksamen